

FeG Saarbrücken Gemeindebüro - Brebacher Str. 73
66132 Saarbrücken

Herr

Rudi Assfahl
Schlachthofstraße 18

66125 Saarbrücken-Dudweiler

**Bund Freier evangelischer Gemeinden
KdÖR**

Goldenkamp 4
58452 Witten

Telefon: 02302 937-21
Telefax: 02302 937-99

310858 *
* = 10 Cent

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Rudi Assfahl, Schlachthofstraße 18, 66125 Saarbrücken-Dudweiler

hat der Freien evangelischen Gemeinde Saarbrücken

Gesamtbetrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Zeitraum der Sammelbestätigung:

5.100,00 EUR / Fünftausendeinhundert 00/100 / (1.1.2025 - 31.12.2025)

zugewendet.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher Zwecke verwendet wird.

Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Saarbrücken

Ort

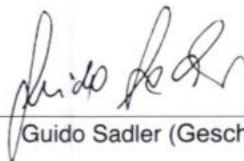


Gemeindegassierer



07.02.2026

Datum



Guido Sadler (Geschäftsführer)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Anlage zur Spendenquittung 2025 - Rudi Assfahl

Gesamtbetrag: 5.100,00 €

Nr.	Datum	Betrag	Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen
1/12	02.01.2025	400,00 €	Nein
2/12	03.02.2025	400,00 €	Nein
3/12	03.03.2025	400,00 €	Nein
4/12	01.04.2025	400,00 €	Nein
5/12	02.05.2025	400,00 €	Nein
6/12	02.06.2025	400,00 €	Nein
7/12	01.07.2025	400,00 €	Nein
8/12	01.08.2025	400,00 €	Nein
9/12	01.09.2025	400,00 €	Nein
10/12	01.10.2025	500,00 €	Nein
11/12	03.11.2025	500,00 €	Nein
12/12	01.12.2025	500,00 €	Nein